

Bundesregierung will Unterhaltsrecht reformieren – Vorrang für Kindesunterhalt

Die Bundesregierung will das Unterhaltsrecht reformieren, um das Kindeswohl zu fördern und die "Zweifamilien" mit Kindern wirtschaftlich zu schützen. Künftig haben die Unterhaltsansprüche aller Kinder Vorrang gegenüber den Ansprüchen aktueller oder früherer Partner – egal aus welcher Verbindung.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat angekündigt, dem Bundeskabinett im April einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Neuregelung soll zu mehr Versorgungsgerechtigkeit und höherer Eigenverantwortung der Ehegatten nach einer Scheidung führen. Das Unterhaltsrecht wird transparenter und gerechter.

Hintergrund: Immer mehr Ehen werden geschieden. Jede vierte Familie setzt sich heute schon aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder allein erziehenden Müttern oder Vätern zusammen. Verfügt ein Unterhaltspflichtiger nicht über genügend Einkommen, um alle bestehenden Unterhaltsansprüche zu erfüllen (so genannte Mangelfälle), gilt eine Rangfolge. In dieser Rangfolge sollen Unterhaltsansprüche von Kindern künftig an erster Stelle stehen. Bislang muss sich das unterhaltsberechtigende minderjährige Kind den ersten Rang mit geschiedenen und aktuellen Ehegatten teilen.

Damit werden insbesondere nicht verheiratete Väter und Mütter besser gestellt, die Kinder betreuen. Die Änderung des Vorrangs wird auch zu einer Reduzierung der Anzahl minderjähriger Sozialhilfeempfänger führen.

Weiteres Ziel der Reform ist es, die naheheliche Eigenverantwortung zu stärken. Denn die bis heute geltende Privilegierung des geschiedenen Partners erscheint nicht mehr zeitgemäß. Den Gerichten soll es deshalb künftig ermöglicht werden, den nahehelichen Unterhaltsanspruch zeitlich zu befristen oder der Höhe nach zu begrenzen.

Dies wird wiederum jenen Zweifamilien mit Kindern zugute kommen, die heute mit hohen Unterhaltszahlungen an den ersten Ehegatten belastet sind.

Pressemitteilung Bundesregierung.de v. 20.03.2006